

**A60**  
**„Decreto o determina a contrarre“**  
**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)**  
**Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,**  
**Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

[Ermächtigungsdekret der Schulführungskraft Nr. 75 vom 06.10.2022](#)  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft des Schulsprengels Innichen](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung „Ankauf Staubsauger – Mittelschule Innichen“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Ausstattung der Mittelschule mit einem leistungsfähigen Staubsauger

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Fa. Hygan ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 334,77 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 334,77 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Innichen  
Aloisia Obersteiner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

### Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und  
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden 3 unverbindliche Kostenvoranschläge eingeholt. Die Fa. Hygan hat das günstigste Angebot eingereicht.

<input type="checkbox"/>	<p>Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:</p> <p>1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):</p> <p>2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Anderes: .</p>

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Es handelt sich um keine Wiedereinladung, der Wirtschaftsteilnehmer hat nicht den letzten gleichartigen Auftrag erhalten.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

### Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

### Kostenvoranschlag

**Kostenvoranschlag beilegen.**

Lieferadresse

MITTELSCHULE INNICHEN  
HERZOG TASSILO  
Freisinger Straße 13  
IT-39038 INNICHEN (BZ)

Rechnungsadresse

DEUTSCHSPRACHIGER SCHULSPRENGEL  
INNICHEN  
Freisingstraße 13  
IT-39038 INNICHEN (BZ)

## Angebot

V-AG-22.01007 vom 22.09.22

Kunden-Nr.: KD-7658\_01  
MwSt.-Nr.  
St.-Nr. 92022490210

Customer Consultant: Hermann Schatzer  
Customer Service: Anke Brusinelli  
Angebot gültig bis: 30.09.22

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Qualitätsprodukten. Basierend auf Ihrer Anfrage haben wir für Sie eine Auswahl an Produkten zusammengestellt, die auf Ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind.

Pos.	Nr.	Beschreibung	Menge	V.E.	Preis €	Rabatt in %	Betrag €
1	39110011	<b>STAUBSAUGER I-VAC C6 230V 32 mm POWER</b>	1	Stk	247,11 / Stk		247,11 / Stk
		Qualitativ hochwertiger und handlicher Staubsauger mit "Whizzo System" (akustisches Signal wenn der Beutel voll ist). Einfache Bedienung, einfacher Transport, für den Mehrzweckgebrauch geeignet. (Büro, Teppich, Garderobe, Schränke) Eigenschaften: - Gewicht: 6,8 kg - 230 V Anschluss - Maße: 39x38x36 cm - 1100 W. - Db: 62 - Staubbeutel mit 6 L Fassungsvermögen - Blockiersystem, welches den Verlust von Staub beim Austausch des Beutels verhindert. Bestehend aus: Ansaugrohr, Bürstenaufsätze Aufsatz für Ecken und schwer zugängliche Bereiche					247,11
2	39110117	<b>STAUBSAUGERBBUERSTE KOMBI I VAC 32 MM</b>	1	Stk	30,28 / Stk	100	30,28 / Stk
		<b>NATURALRABATT</b>					30,28
3	39110105	<b>STAUBSAUGERSACK PAPIER I-VAC 5/6 2-L 10 ST</b>	3	Stk	9,10 / Stk		9,10 / Stk
							27,30

Natural-/Artikelrabatt:	30,28€
Steuergrundlage:	274,41€
MwSt. (22%):	60,36€
Gesamtbetrag:	334,77€

### HYGAN GmbH | Srl

A.-Meucci-Str. 5 | Via A. Meucci 5 • I-39055 Leifers | Laives (BZ) • T. +39 0471 9545 58 • F. +39 0471 9538 82

Angebot: V-AG-22.01007 vom 22.09.22

Zahlungsbedingung: 30 Tage Rechnungsdatum

Lieferbedingung: Frei Haus

Haben Sie noch Fragen zu diesem Angebot oder benötigen Sie noch weitere Informationen?  
Wir sind gerne für Sie da! Sie erreichen unseren Kundenservice täglich in der Zeit von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr.

Die technischen Datenblätter unserer Produktionsware finden Sie auf unserer Homepage unter [www.hygan.eu](http://www.hygan.eu).

Mit freundlichen Grüßen

Customer Service:

Anke Brusinelli

Customer Consultant:

Hermann Schatzer